

# Antrag



1 **Antragssteller: Vorstand Stadtjugendring Würzburg**  
2 **Eingang: 01.10.2020**

3

## 4 **1. Stornokosten bei Absagen von Maßnahmen**

5

6

### 7 **Antrag:**

8 Der Vorstand des Stadtjugendring bittet die Vollversammlung, den mit dem Stadtrat vereinbarten  
9 Möglichkeiten der Unterstützung der Antragsteller bei ausgefallenen Maßnahmen zuzustimmen. Die  
10 betroffenen Antragsteller erhalten so eine kleine Unterstützung zu den angefallenen Stornokosten.

11

### 12 **Begründung:**

13 Einige Gruppen haben sich auf unseren Aufruf hin gemeldet, mit der Mitteilung, dass sie  
14 Stornokosten haben, die nicht abwendbar waren. Der Vorstand hat den Stadtrat gebeten, die  
15 Stornokosten mit der sonst üblichen Tagessatzförderung unterstützen zu dürfen. Dies erfuhr  
16 Zustimmung im Stadtrat und Jugendhilfeausschuss. Da es sich um eine Abweichung zu den vom  
17 Stadtrat beschlossenen Zuschussrichtlinien handelt, ist der Vorstand bereits im Vorfeld an die  
18 städtischen Gremien herangetreten, um die Zusagen zu erhalten.

19

20 Der Vorstand unterstützt die Solidarität der Würzburger Jugendarbeit mit den Antragstellern, die  
21 Stornokosten aufgrund der Pandemie haben.

22

23

24 Anlage

# Stadtratsbeschluss 23.07.2020 – Stornokosten

## Auszug - Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring Würzburg; Übernahme coronabedingter Stornokosten in Einzelfällen

**TO:** 5. Sitzung des Stadtrates  
**TOP:** 0 35  
**Gremium:** Stadtrat  
**Datum:** Do, 23.07.2020  
**Zeit:** 15.00 - 22.05 (öffentlich ab 15.04)  
**Raum:** s Oliver Arena  
**Ort:** s Oliver Arena, Stettiner Straße 1  
**VO:** 05/S100-1793/2020 Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring Würzburg;  
Übernahme coronabedingter Stornokosten in Einzelfällen  
**Status:** öffentlich  
**Referent:** rechtsk. berufsm. Stadträtin Dr. Hülya Düber  
**Federführend:** FB Jugend und Familie

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich  
**Anlass:** Sitzung

**BES:**

### Beschluss:

Im Rahmen der Ausnahmesituation des Jahres 2020 können durch den Stadtjugendring Würzburg rechtmäßige und angemessene Stornokosten bis zur fiktiv möglichen Förderung für förderfähige Maßnahmen nach dem Grundlagenvertrag in Verbindung mit den Zuschussrichtlinien als förderfähig anerkannt und gefördert werden.

### Abstimmungsergebnis:

48:0

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr.:</b> <b>05/5100-1793/2020</b>
-------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Jugendhilfeausschuss (Gutachten)	21.07.2020	Ö
Stadtrat (Beschluss)	23.07.2020	Ö

<p><i>Betreff</i></p> <p>Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring Würzburg; Übernahme coronabedingter Stornokosten in Einzelfällen</p>
---

<p><i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> FB Jugend und Familie</p>	<p><i>Datum</i> 07.07.2020</p>
<p><i>Beteiligte Dienststelle/n und Vorprüfung Rechnungsprüfungsamt</i></p>	
<p><i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> rechtsk. berufsm. Stadträtin Dr. Hülya Düber</p>	

### **Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der Ausnahmesituation des Jahres 2020 können durch den Stadtjugendring Würzburg rechtmäßige und angemessene Stornokosten bis zur fiktiv möglichen Förderung für förderfähige Maßnahmen nach dem Grundlagenvertrag in Verbindung mit den Zuschussrichtlinien als förderfähig anerkannt und gefördert werden.

### **Begründung:**

Nach § 3 Abs. 1 des Grundlagenvertrages überträgt die Stadt Würzburg dem Stadtjugendring Würzburg die Bezuschussung und Förderung der Jugendarbeit. Die Fördermöglichkeiten sind in den Zuschussrichtlinien zum Grundlagenvertrag geregelt. Nach Teil C und Teil A, Abschnitt III. dieser Zuschussrichtlinien sind bei Freizeitmaßnahmen Mieten für Räume und Fahrzeuge, sowie Unterkunft und Verpflegung förderfähig.

In diesen Zuschussrichtlinien ist eine Bezuschussung von Stornokosten für nicht durchgeführte Freizeitmaßnahmen nicht vorgesehen. Diese fallen allerdings in einzelnen Fällen im Rahmen der geplanten Freizeiten für das Jahr 2020 vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie an.

Daher wird vorgeschlagen, die Zuschussrichtlinien in dieser absoluten Ausnahmesituation auch auf rechtmäßige und angemessene Stornokosten auszuweiten, da die ehrenamtlich organisierte Jugendarbeit dadurch tatsächlich erheblich belastet wird. Diese werden im jeweiligen Zuschnusstitel für die Maßnahme beantragt und dürfen die fiktiv berechnete Förderhöhe der durchgeführten Maßnahme nicht übersteigen.

Zum Beispiel: Stornorechnung 30 Personen, 5 Tage, je 10 Euro  
Förderung: 30 Personen, 5 Tage, Tagessatz nach den Zuschussrichtlinien C5 (5 Euro pro Tag/TN)•Maximaler Betrag 750,- Euro (30\*5\*5).

**Finanzielle Auswirkungen:**

(Bei **Nein** entfallen alle weiteren Punkte)

Ja

Nein

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Nein

Ja

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Nein

Ja